VERORDNUNG (EWG) Nr. 2135/75 DER KOMMISSION

vom 14. August 1975

zur Änderung der Verordnung Nr. 282/67/EWG über Durchführungsbestimmungen betreffend die Intervention bei Ölsaaten

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1707/73 (2), insbesondere auf Artikel 26 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß hat in seiner Stellungnahme über Rüböl empfohlen, daß bei der menschlichen Ernährung dienendem Öl der Vorzug solchen Ölen gegeben wird, die einen niedrigen Gehalt an Erukasäure haben.

Um den Erzeugern in der Gemeinschaft einen Anreiz zu geben, bei der nächsten Aussaat Rapssorten mit einem niedrigen Gehalt an Erukasäure zu verwenden, ist die Intervention auf Saaten zu beschränken, die einen bestimmten Gehalt an Erukasäure nicht überschreiten.

Es ist daher notwendig, die Verordnung Nr. 282/67/EWG der Kommission vom 11. Juli 1967 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Intervention bei Ölsaaten (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1528/74 (4), abzuändern.

Der Verwaltungsausschuß für Fette hat nicht innerhalb der ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung genommen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 3 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung Nr. 282/67/EWG wird durch folgende Fassung ersetzt:

„— Raps- und Rübsensamen mit höchstens 2 % Fremdbestandteilen und 9 % Feuchtigkeit, deren Öl einen Erukasäuregehalt hat, der, auf den Gesamtgehalt an Fettsäuren in der Fettphase berechnet, höchstens 15 % beträgt."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 14. August 1975

Für die Kommission

P. J. LARDINOIS

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. 172 vom 30. 9. 1966, S. 3025/66.
(2) ABl. Nr. L 175 vom 29. 6. 1973, S. 5.
(3) ABl. Nr. 151 vom 13. 7. 1967, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 164 vom 20. 6. 1974, S. 13.